

Tischvorlage

Vorlage Nr.: FB 2/035/2020

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	25.06.2020	öffentlich

Nutzung der städtischen Liegenschaften; Freiwillige Leistungen

Die jüngsten Änderungen im Hinblick auf Maßnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ermöglichen weitere positive Anpassungen bei der Nutzung der städtischen Liegenschaften. In Abänderung der bereits übersandten Unterlagen ergeht folgender geänderter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in Abänderung des Beschlusses des Ferienausschusses vom 21.04.2020:

1. Schulschwimmbäder stehen weiterhin bis zum Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 nicht für die Vereinsnutzung nicht zur Verfügung.
2. Schulische Räume/Hallen/Sportflächen stehen auf Antrag grundsätzlich ab sofort in gewohnter Weise wieder zur Verfügung.
3. Städtische Räume/Frei(sport)flächen (ohne Feuerwehrgerätehäuser) einschließlich der Bolzplätze werden ab sofort wieder zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
4. Dazu sind Nutzungsvereinbarungen mit den Nutzern zur Haftung, zu Abstands- und Hygienekonzepten sowie zur evtl. Übernahme erhöhter Reinigungskosten zu schließen.
5. Die freiwilligen Leistungen/Vereinszuschüsse u.ä. werden im Rahmen des Haushalts 2020 zu den gewohnten Fälligkeiten (grds. 01.07.) ausgezahlt.

Lauf a.d. Pegnitz, 14.07.2020
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 2
i.A.

Wamser